



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 16

Ausgegeben in Osterode am Harz am 20.06.2016

45. Jahrgang

## INHALT

## Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung, Kreiswahl und Direktwahl am 11.09.2016, Zusammensetzung des  
Kreiswahlausschusses 255

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Gemeinde Hattorf am Harz**

Jahresabschluss 2009 256

#### **Samtgemeinde Walkenried**

Entschädigungssatzung, 3. Nachtrag 257

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Ratssitzung am 23.06.2016 259

Wahlbekanntmachung, Kommunalwahl am 11.09.2016, Zusammensetzung des  
Wahlausschusses 260

#### **Stadt Bad Sachsa**

Haushaltssatzung 2016, 1. Nachtrag 261

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Jahresabschluss 2014 der Friedhöfe 263

Jahresabschluss 2014 der Stadtentwässerung 264

Jahresabschluss 2014 der Stadtreinigung 265

Jahresabschluss 2014 des Wasserwerks 266

#### **Stadt Osterode am Harz**

Bebauungsplan Nr. 89 "Zum Röddenberg", Satzungsbeschluss 267

Wahlbekanntmachung, Kommunalwahlen am 11.09.2016, Zusammensetzung des  
Wahlausschusses 269

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

**Die Kreiswahlleiterin**  
für das Wahlgebiet Landkreis Göttingen  
(Landkreis Göttingen und Landkreis Osterode am Harz)

**LANDKREIS GÖTTINGEN**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Kreiswahlausschuss  
für die Direktwahl (Wahl der Landrätin/des Landrats) und die Kreiswahl  
im Landkreis Göttingen am 11.09.2016**

Bezug: Meine Öffentliche Bekanntmachung über die Zusammensetzung des  
Kreiswahlausschusses vom 22.04.2016

Gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)  
vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Verordnung  
vom 10.11.2015 (Nds. GVBl. S. 320), gebe ich bekannt:

Für das stellvertretende Mitglied, Herrn Simon Schoon, Sandersbeek 24,  
37085 Göttingen, habe ich berufen

Frau Carola Duchatsch,  
Wiesenstraße 20,  
37073 Göttingen.

Göttingen, 10.06.2016

gez.

Zingel

**Landkreis Göttingen**  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

**Hauptamt**

**Zuständig:**  
Marion Koniecki

**E-Mail:**  
Koniecki@landkreisgoettingen.de

**Telefon:**  
0551 525-2705

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz**

Gemeinde Hattorf am Harz  
Der Gemeindedirektor  
20 – 913.01-2009

Hattorf am Harz, den 20.06.2016

**B e k a n n t m a c h u n g**

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Hattorf am Harz und des  
Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz hat in seiner Sitzung vom 13.06.2016 über die  
Jahresrechnung beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Hattorf am Harz liegt in der Zeit

**vom 27.06.2016 bis 06.07.2016**

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am  
Harz, Zimmer E 10 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme  
aus.

Hattorf am Harz, den 20.06.2016

gez. Hellwig  
Gemeindedirektor

### 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Walkenried

Aufgrund der §§ 10, 44 und 54 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) hat der Rat der Samtgemeinde Walkenried in seiner Sitzung am 09.06.2016 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Walkenried in der Fassung des 2. Nachtrages vom 02.04.2012 wird wie folgt geändert:

#### § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

##### Ehrenamtlich Tätige

- (1) Die Ehrenbeamten und die nachfolgend aufgeführten ehrenamtlich Tätigen der Samtgemeinde erhalten als Ersatz ihrer Auslagen (einschließlich Kosten und Fahrten innerhalb des Samtgemeindegebietes) und ihres Verdienstaufhalles eine monatliche Aufwandsentschädigung, und zwar

##### Samtgemeindefeuerwehr

a) Gemeindebrandmeister	117,60 Euro
b) Gemeindebrandmeister – Stellvertreter	58,80 Euro
c) SG-Jugendfeuerwehrwart	30,70 Euro
d) SG-Schriftführer	10,20 Euro
e) SG-Leiter Atemschutz	20,00 Euro
f) SG-Kinderfeuerwehrwart	15,00 Euro

##### Ortsfeuerwehr Walkenried (Stützpunkt)

g) Ortsbrandmeister	81,80 Euro
h) Ortsbrandmeister – Stellvertreter	40,90 Euro
i) Gerätewart (4 Fahrzeuge)	40,90 Euro
j) Atemschutzgeräte (9+2 Geräte)	20,50 Euro
k) Jugendfeuerwehrwart	30,70 Euro

##### Ortsfeuerwehr Wieda (Stützpunkt)

l) Ortsbrandmeister	81,80 Euro
m) Ortsbrandmeister – Stellvertreter	40,90 Euro
n) Gerätewart (3 Fahrzeuge)	35,80 Euro
o) Atemschutzgeräte (6 Geräte)	17,90 Euro
p) Jugendfeuerwehrwart	30,70 Euro

##### Ortsfeuerwehr Zorge (Grundausrüstung)

q) Ortsbrandmeister	71,60 Euro
r) Ortsbrandmeister – Stellvertreter	35,80 Euro
s) Gerätewart (2 Fahrzeuge)	30,70 Euro

t) Atemschutzgeräte (4 Geräte)	15,30 Euro
u) Jugendfeuerwehrwart	30,70 Euro
v) Büchereiwart	40,90 Euro
w) Jugendpfleger	51,13 Euro
x) Gleichstellungsbeauftragte	92,03 Euro

Ist der Gemeindebrandmeister ununterbrochen länger als 3 Monate verhindert seine Funktion wahrzunehmen, entfällt die Aufwandsentschädigung mit Ablauf des dritten auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Monats. Erholungsurlaub bleibt außer Betracht. Nimmt der Vertreter des Gemeindebrandmeisters die Funktion ununterbrochen (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht) länger als 3 Monate wahr, erhält er für die darüber hinausgehende Zeit  $\frac{3}{4}$  der für den Vertretenden festgesetzten Aufwandsentschädigung. Eine nach dieser Satzung an den Vertreter zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen. Diese Regelung gilt entsprechend bei Verhinderung sonstiger ehrenamtlich tätiger Funktionsträger.

## Artikel II

Diese 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Walkenried tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Walkenried, den 09.06.2016

Haberlandt  
Samtgemeindebürgermeister

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Innere Dienste  
und Finanzen

, am 14.06.2016

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 23. Juni 2016, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Vortrag über das Haus „Ritscher“ von Frau Gudrun Teyke, Archivgemeinschaft Bad Lauterberg im Harz
- Bebauungsplan Nr. 26 "Kirchberg", 6. Änderung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Beschlussfassung über die Errichtung von E-Ladestationen in der Stadt Bad Lauterberg im Harz und die Anschaffung von E-Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark
- Beschlussfassung zur Prüfung weiterer Maßnahmen zur Beseitigung des einsturzgefährdeten Gebäudes Bartolfelder Straße 33
- Information des Bürgermeisters zu Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Rates vom 28.04.2016
- Bildung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Entwürfen zur Änderung der Entschädigungssatzung und der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt Bad Lauterberg im Harz

### **Bekanntmachung**

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Gemeindewahl  
am 11. September 2016 in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 28.04.2016 gebe ich gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Bad Lauterberg im Harz wie folgt bekannt:

**Vorsitzender:**

Bürgermeister Dr. Thomas Gans  
Stadtwahlleiter  
Ritscherstraße 6-8  
37431 Bad Lauterberg im Harz

**stellvertretender Vorsitzender:**

Stadtoberamtsrat Steffen Ahrenhold  
Stellv. Stadtwahlleiter  
Ritscherstraße 6-8  
37431 Bad Lauterberg im Harz

**weitere Mitglieder:**

Stefan Buchwald  
Weideweg 17  
37431 Bad Lauterberg im Harz

**stellvertretende Mitglieder:**

Barbara Weisemann  
Hauptstr.261  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Klaus Henkel  
Ritscherstr.12  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Silke Zietz  
Osterhagener Str.59 a  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Rosemarie Borchers  
Kiebitzweg 4  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Jörg Hentis  
Ahnstr.26  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Ilse Sauer-Illhardt  
Weinberg 13  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Hans-Jörg Fritzowsky  
Am Stahlgraben 13  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Michael Schmidt  
Gartenstr. 4  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Martina Stahn-Schröter  
Weißdornweg 14  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Isolde Wiegand  
In der Grund 1  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Matthias Kretzschmar  
Bockelnhagener Str.13  
37431 Bad Lauterberg im Harz

Bad Lauterberg im Harz, am 06.06.2016

Der Stadtwahlleiter, Dr.Gans

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 27.04.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
	– Euro -	– Euro -	– Euro -	– Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	11.654.400	61.800	3.700	11.712.500
ordentliche Aufwendungen	11.654.400	28.000	19.100	11.663.300
außerordentliche Erträge	0	70.000	0	70.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.793.600	131.800	3.700	10.921.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.261.500	28.000	19.100	10.270.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.600.000	0	3.600.000	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.056.000	0	3.600.000	456.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	447.500	0	0	447.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	703.200	0	0	703.200
<b>Nachrichtlich:</b>				0
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.841.100	131.800	3.603.700	11.369.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.020.700	28.000	3.619.100	11.429.600

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 6**

Die Wertgrenze, nach der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG von unerheblicher Bedeutung sind, wenn sie diese nicht übersteigen, wird nicht verändert.

Bad Sachsa, den 27.04.2016

Dr. Axel Hartmann  
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 10.06.2016 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Sachsa liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, Zimmer 5, in der Zeit vom 21.06.2016 bis 29.06.2016 öffentlich aus.

Bad Sachsa, den 17.06.2016

Dr. Axel Hartmann  
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

07.06.2016

**Jahresabschluss 2014 der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz**

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2016 den Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2014 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	466.846,42 und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	-27.801,44 Verlust

festgestellt und gleichzeitig die überplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Mittel zum Ausgleich der Forderungen des Eigenbetriebs Friedhöfe gegenüber der Gemeinde in Höhe von 153.900,00 € im Kernhaushalt sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt nach §§ 157 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts 2014 der

**Städtische Betriebe der Stadt Herzberg am Harz  
- Eigenbetrieb Friedhöfe -  
Herzberg am Harz**

durch die

Alff Eickhoff GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Steuerberatungsgesellschaft, Goslar

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 06.08.2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 u. des Lageberichts 2014 sowie deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk nach §32 (3) EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 22 bzw. Anlage 3, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

**Ergänzende Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts:**

Der Eigenbetrieb ist in der Rechtsträgerschaft der Stadt Herzberg am Harz. Als Rechtsträger des Betriebes besteht die Verpflichtung nach § 12 EigBetrVO, Verluste spätestens nach 5 Jahren auszugleichen. Diese Frist ist zwischenzeitlich verstrichen. Der angesammelte, nicht gedeckte Fehlbetrag übersteigt das Eigenkapital des Betriebes um das Vierfache. Der Verlust ist im Wesentlichen durch den Anteil des sog. "öffentlichen Grün" entstanden, den die Stadt sich selbst zurechnet und der damit von ihr auszugleichen ist."

Osterode am Harz, den 16.12.2015  
RPA Az. 261/3 (2014)  
Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Osterode am Harz  
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Lutz Peters  
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

07.06.2016

**Jahresabschluss 2014 der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz**

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2016 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2014 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	13.639.873,22	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	156.587,96	Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt nach § 157 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts 2014 der

**Städtische Betriebe der Stadt Herzberg am Harz  
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung -  
Herzberg am Harz**

durch die

Alff-Eickhoff GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Steuerberatungsgesellschaft, Goslar

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 06.08.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 u. des Lageberichts 2014 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §32 (2) EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 21 bzw. Anlage 3, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen."

Osterode am Harz, den 14.12.2015  
RPA - Az. 261/3 (2014)  
Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Osterode am Harz  
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Lutz Peters  
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

07.06.2016

**Jahresabschluss 2014 der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz**

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2016 den Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2014 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	250.464,92 und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	2.272,83 Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2013 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt nach §§ 157 NComVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts 2014 der

**Städtische Betriebe der Stadt Herzberg am Harz  
- Eigenbetrieb Stadtreinigung -  
Herzberg am Harz**

durch die

Alff-Eickhoff GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Steuerberatungsgesellschaft, Goslar

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 06.08.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 u. des Lageberichts 2014 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §32 (3) EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 21 bzw. Anlage 3, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen."

Osterode am Harz, den 15.12.2015  
RPA - Az. 261/4 (2014)  
Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Osterode am Harz  
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Lutz Peters  
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

07.06.2016

**Jahresabschluss 2014 des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz**

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2016 den Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2014 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	4.060.129,16	und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	63.144,75	Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2014 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

**Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

"Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt nach § 157 NkomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts 2014 der

**Städtische Betriebe der Stadt Herzberg am Harz  
- Eigenbetrieb Wasserwerk -  
Herzberg am Harz**

durch die

Alff-Eickhoff GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Steuerberatungsgesellschaft Goslar

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 06.08.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 u. des Lageberichts 2014 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §32 (3) EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 22 sowie Anlage 3, Blatt 5 vom 06.08.2015) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen."

Osterode am Harz, den 14.12.2015  
RPA - Az. 261/1 (2014)  
Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Osterode am Harz  
Im Auftrage:

(LS) gez. Jürgen Kuhnert

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Lutz Peters  
Bürgermeister

STADT OSTERODE AM HARZ

**BEKANNTMACHUNG**

**über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 89 „Zum Röddenberg“  
der Stadt Osterode am Harz**

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 26.05.2016 den Bebauungsplan Nr. 89 „Zum Röddenberg“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 89 „Zum Röddenberg“ in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachdienst Bauen der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15, 37520 Osterode am Harz, von Jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 214 (2a) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 08.06.2016

Der Bürgermeister  
gez. Becker

**STADT OSTERODE AM HARZ  
BEBAUUNGSPLAN NR. 89  
"ZUM RÖDDENBERG"**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes



## **NEU-BEKANNTMACHUNG**

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am  
11. September 2016 in der Stadt Osterode am Harz

In Abänderung meiner Erstbekanntmachung vom 04.04.2016 (veröffentlicht im  
Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz – Nr. 10 vom 14.04.2016, Seite 183)  
gebe ich, gemäß § 8 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO),  
die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Osterode am Harz für die  
Kommunalwahlen am 11. September 2016 wie folgt bekannt:

### **Vorsitzender:**

Bürgermeister  
Klaus Becker  
Stadtwahlleiter  
Eisensteinstr. 1 (Rathaus)  
37520 Osterode am Harz

### **weitere Mitglieder:**

Dieter Rosenkranz  
Förster Straße 146  
37520 Osterode am Harz

Vita Obermann  
An der Sägemühle 5  
37520 Osterode am Harz

Anja Bengsch  
Margeritenweg 18  
37520 Osterode am Harz

Heinz Pohl  
Am Zehnthof 19  
37520 Osterode am Harz

Marianne Niederheide  
Degenkopfweg 3 A  
37520 Osterode am Harz

Josephine Eder  
Berliner Straße 16 A  
37520 Osterode am Harz

### **stellv. Vorsitzender:**

Erster Stadtrat  
Thomas Christiansen  
stellv. Stadtwahlleiter  
Eisensteinstr. 1 (Rathaus)  
37520 Osterode am Harz

### **stellv. Mitglieder:**

Margot Dervedde  
Kastanienring 25  
37520 Osterode am Harz

Christina Brünig  
Uehrde 9  
37520 Osterode am Harz

Leonie Köhler  
Margeritenweg 18  
37520 Osterode am Harz

Lothar Semm  
Teichweg 8  
37520 Osterode am Harz

Kerstin Jordan  
Hengstrücken 102  
37520 Osterode am Harz

Armin Schreiber  
Weiße Breite 1  
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, 15.06.2016

Der Stadtwahlleiter

Becker